

**Das Helmholtz-Gymnasium in Bielefeld – Deutschland**

**und**

**das Zweite allgemeinbildende Lyceum (Oberst Leopold Lis-Kula-Lyceum) in Rzeszów - Polen**

vertreten durch:

den Direktor des Helmholtz-Gymnasiums

**Oberstudiendirektor Gerd Kranzmann**

und den Direktor des Zweiten allgemeinbildenden Lyceums

**Direktor Andrzej Szymanek**

.....

getragen von dem gemeinsamen Wunsch nach Förderung bilateraler kultureller, pädagogischer und didaktischer Kontakte, schließen in der Überzeugung, dass eine Zusammenarbeit im Interesse der beiden Vertragspartner liegt, hiermit die folgende Vereinbarung:

**Artikel 1**

1. Die Zusammenarbeit soll erfolgen durch:
  - a) Schüleraustausch
  - b) Verwirklichung gemeinsam vereinbarter Vorhaben und Programme
  - c) Austausch von Lehrkräften und Schulvertretern mit dem Ziel, die beiden Vertragsseiten – darunter auch die Schüler – mit dem jeweiligen Bildungssystem des Landes, wie auch mit aktuellen gesellschaftlichen und kulturellen Ereignissen bekannt zu machen.
2. Im Rahmen des Personenaustausches informieren sich beide Vertragspartner gegenseitig über entsprechende Vorschläge.
3. Die Vertragspartner ermöglichen den Teilnehmern des Austausches während ihres Aufenthalts die Benutzung wissenschaftlicher und – sofern vorhanden – sozialer Einrichtungen.

**Artikel 2**

Beide Vertragspartner bemühen sich getrennt oder – sofern erforderlich – gemeinsam um finanzielle Mittel aus nationalen und internationalen Förderprogrammen zur Realisierung der in diesem Vertrag festgelegten Ziele. Beide Vertragspartner streben an, den Kreis der Teilnehmer (-innen), die die Partnerstadt nicht kennen, zu erweitern.

**Artikel 3**

Dieser Vertrag wird auf unbeschränkte Zeit abgeschlossen. Er kann schriftlich mit 6-monatiger Frist gekündigt werden.